

Ergänzungsantrag

Gegenstand

V3208/19: Grundhafter Ausbau der Straßenzüge des Gewerbestandortes Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des grundhaften Ausbaus der Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des grundhaften Ausbaus der Straßenzüge (Feldschlößchenstraße, Kellstraße und Kunadstraße) im Gewerbestandort Zwickauer Straße unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2021/2022.
3. **Fortführung des Ausbaus der Zwickauer Straße entsprechend V3163/19. Es soll**
 - i. **entweder ein entlang dem gesamten Ausbaubereich verlaufender, beidseitig durchgehender Radweg**
 - ii. **oder ein Zweirichtungsradweg (Teil eines zukünftigen Radschnellweges) baulich getrennt auf einer Seite der Straße eingerichtet werden.**
4. **Ausreichend Fahrradabstellmöglichkeiten (Fahrradbügel) werden im öffentlichen Raum, ohne Beeinträchtigung der Gehwege, aufgestellt.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Fortführung der Radverbindung nach Norden und zur Einrichtung einer Querung des Bahnhofvorfeldes im Anschluss an die Zwickauer Straße für nicht motorisierten Verkehr zu erstellen. Das Zwischenergebnis ist dem Stadtbezirksbeiräten Plauen, Altstadt sowie dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis März 2020 vorzustellen, mit dem Ziel eine Umsetzung parallel zum Ausbau der Zwickauer Straße zu ermöglichen.**
 - a. **Die Option einer Radfahrbrücke (im Zuge der ehemaligen Falkenbrücke) zur Querung der Bahnanlagen am nördlichen Ende der Zwickauer Straße ist planerisch zu sichern.**
 - b. **Die Machbarkeit je eines fahrrad- und behindertengerechten Aufgangs von der Zwickauer Straße zu beiden Seiten der Nossener Brücke ist zu prüfen und ein Zwischenergebnis in Varianten bis Mai 2020 dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, die mittelfristige Nutzung einer derartig radverkehrsgerecht sanierten Zwickauer Straße als Hauptradroute in**

Alternative zur Chemnitzer und Budapester Straße zu prüfen und ggf. eine entsprechende Änderung im Radverkehrskonzept der LH DD vorzunehmen.

- 7. Die vorhandenen Baumscheiben sollen integriert und alleeartig ergänzt werden.**
- 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Vorhaben Fördermittel einzuwerben.**

Begründung:

Laut Beschlussvorlage dient der geplante Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße vorrangig der Steigerung der Attraktivität des dortigen Gewerbegebiets. Das Etablieren eines neuen Technologiezentrums mit innovativen, forschungsorientierten Unternehmen und Instituten wird angeregt. Erste Ansiedlungen dazu konnten bereits vorgenommen werden. Daher ist es naheliegend, auch die Umgebung durch innovative Straßenraumgestaltung ansprechend auszubauen.

Neben bienenfreundlicher Bepflanzungen der immerhin 700 m² Grünflächen, erhöht insbesondere die Sanierung des Straßenraumes die Attraktivität des Gebietes. Sichere, regelkonforme Fahrradwege oder ein Radschnellweg tragen zur Steigerung der Attraktivität bei. Fahrradabstellanlagen sind für die NutzerInnen der anliegenden Gebäude unverzichtbar.

Eine sichere Alternative zur Budapester und Chemnitzer Straße soll entstehen, denn diese sind seit vielen Jahren Unfallschwerpunkte. Im Radverkehrskonzept der LH DD soll eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Die Weiterführung im Norden der Zwickauer Straße über das Gleisbett, auch zum Bahnhofsvorfeld, soll mit dem Antrag untersucht und vorgestellt werden.

In einer Anwohnerinformationsveranstaltung wurden fahrrad- und behindertengerechten Aufgänge zur Nossener Brücke vorgeschlagen. Auch so könnte eine Weiterleitung über den Gleisbereich gestaltet werden. Entsprechende Prüfungen werden mit dem Antrag ausgelöst.

Schwerverkehr muss die Firmen und Institute erreichen können, wird aber nie das Hauptverkehrsmittel in diesem innerstädtischen Viertel sein. Deshalb ist eine schwerpunktmäßig ausschließliche Ausrichtung auf diese Nutzungsform nicht erforderlich und wird abgelehnt.